

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos SPD**

Neuregelung bei der Besteuerung von Dienst-Fahrrädern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Initiative des Bundesverbandes eMobilität e.V. (BEM) auf Bundesebene zu unterstützen, dass Dienst-Fahrräder aus Gleichbehandlungsgründen steuerlich wie Dienstwagen behandelt werden.

Begründung:

Seit Einführung der sogenannten 1 %-Regel existiert für Kraftfahrzeuge eine eindeutige und praktikable Regelung der Besteuerung des privaten Nutzungsanteils von Dienstwagen. Plant ein Unternehmen die Überlassung von Fahrrädern oder Pedelecs, die keine Kraftfahrzeuge sind, so setzt die Finanzverwaltung die gesamte Leasingrate als zu versteuernden Sachbezugswert gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG an. Diese Handhabung mag zwar mit dem Wortlaut des Einkommensteuergesetzes (EStG) vereinbar sein, stellt aber eine klare Benachteiligung des Verkehrsmittels Fahrrad dar. Beim Pkw wird durch die 1 %-Regel ohne weiteren Nachweis ein Privatnutzungsanteil von 30 bis 35 Prozent unterstellt. Der Ansatz der vollständigen Leasingrate zzgl. Nebenkosten beim Fahrrad würde einem Privatnutzungsanteil von 100 Prozent entsprechen. Da ein Dienstfahrrad zu einem großen Teil für dienstliche Fahrten genutzt werden kann und soll, ist eine pauschale Unterstellung einer 100 Prozent privaten Nutzung nicht angemessen. Vielmehr sollte schon aus Gleichbehandlungsgründen der gleiche 30 bis 35 Prozent-Privatnutzungsanteil wie beim Pkw unterstellt werden, der ebenso für die als Kraftfahrzeug geltenden S-Pedelecs zur Anwendung kommt.

Eine Festsetzung auf 1 Prozent des auf volle hundert Euro abgerundeten Bruttolistenpreises ist vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung der Verkehrsträger dringend notwendig.

Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, durch eine 0 %-Besteuerung von privat genutzten Dienst-Fahrrädern/Pedelecs, einen Marktanzreiz für Unternehmen zu schaffen und ein aktives Zeichen zur Förderung alternativer Fortbewegungsmöglichkeiten zu setzen. Eine solche Festsetzung des eindeutigen Sachbezugswertes kann die Attraktivität des Einsatzes von Fahrrädern/Pedelecs in Firmen, Verwaltungen und Organisationen sicherlich deutlich erhöhen. Damit wäre ein einfacher, kostengünstiger und sehr wirkungsvoller Schritt in Richtung der umwelt-, verkehrs- und gesundheitspolitischen Ziele der Bundes- und der Staatsregierung möglich und auch die Anschaffung und Nutzung von Dienst-Fahrrädern auch in Bayern zu unterstützen.